



Bundesakademie
für Sicherheitspolitik



- Vernetzte Sicherheit - Eine Auswahl sicherheitspolitischer Handlungsempfehlungen

Seminar für Sicherheitspolitik 2012



Berlin, Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

Die „Seminarübergreifende Aufgabe“	4
Seminarteilnehmerinnen und - teilnehmer SP 2012	5
Vernetzte Sicherheit – eine Auswahl sicherheitspolitischer Handlungsempfehlungen	6
1. Innere und äußere Sicherheit	8
2. Europäische Handlungsfähigkeit in Krisen und Konflikten	10
3. Einbindung der Wirtschaft in den vernetzten Ansatz	12
4. Migration, Integration und Demografie	14
5. Klima- und Energiepolitik	16
6. Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrisen	18
7. Transformationsprozesse	20
Resümee	22

Die „Seminarübergreifende Aufgabe“

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) führt jährlich das Seminar für Sicherheitspolitik durch. Dieses sechsmonatige Seminar richtet sich an Führungskräfte aus Bundes- und Länderressorts, Wirtschaft, Medien, Gesellschaft, dem Ausland und dem sicherheitspolitischen Umfeld. Das Seminar vermittelt einen alle Politikfelder umfassenden Sicherheitsbegriff. Ziel ist ein auf Kenntnis globaler Zusammenhänge aufbauendes und handlungsorientiertes, ressortübergreifendes Sicherheitsverständnis.

Während des Seminarzeitraums erstellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gemeinsame Arbeit zu einem aktuellen Thema von strategischer Relevanz. Diese „Seminarübergreifende Aufgabe“ (SüA) soll die unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen der beteiligten Häuser und Institutionen zu konsistenten Handlungsempfehlungen vereinen. Die „Seminarübergreifende Aufgabe“ wird jeweils zum Abschluss des Seminars im Bundeskanzleramt vorgestellt.

Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer

Dr. Dirck Ackermann

Guillaume Couëtoux

Axel Deertz

Horst Draudt

Wolfgang Dürr

Ulrich ten Eikelder

Dr. Christian Engel

Katharina Fest

Michael von Foerster

Klaus Hahndel

Dr. Miklós Halmai

Thomas Hampel

Dr. Barbara Held

Dr. Belinda Helmke

Ulrich Hosch

Patrick Lenz

Stefan Michel

Anke Oppermann

Silke Rinne

Oliver Rodewald

Nadia vom Scheidt

Frank Schlösser

Roland Smith

Dr. Patrycja Sokołowska

Johannes Strümpfel

Dr. Sibylle Vocke

Michael Volle

Martin Zeidler

Holger Ziegeler

Vernetzte Sicherheit – eine Auswahl sicherheitspolitischer Handlungsempfehlungen

Den komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen muss mit einem vernetzten Ansatz begegnet werden.

Sicherheitspolitik wurde lange Zeit auf territoriale Konflikte reduziert. Die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit war prägend für den sicherheitspolitischen Diskurs.

In die Beurteilung der Sicherheitslage werden nun zunehmend auch gesellschaftliche, ökonomische, ökologische, kulturelle und humanitäre Faktoren einbezogen. Dadurch werden auch Phänomene wie der Klimawandel oder Migration und demografische Entwicklung als sicherheitspolitische Herausforderungen wahrgenommen.

Sicherheit kann weder rein national noch allein durch Streitkräfte, Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gewährleistet werden, ebenso wenig ausschließlich mit reaktiven, sondern primär mit präventiven Mitteln. Erforderlich ist ein umfassenderer Ansatz, der die gesamtstaatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge und Akteure berücksichtigt, die für die Bewältigung dieser globalen Herausforderungen nötig sind.

Entsprechend muss der Kreis der sicherheitspolitisch relevanten Akteure heutzutage weiter gefasst werden: So haben u.a. Bund und Länder, unterschiedliche Ministerien, Staaten, internationale Organisationen und Formate, Systeme kollektiver Sicherheit, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie die Wirtschaft Anteil an der Bewahrung bzw. Wiederherstellung nationaler und internationaler Sicherheit. Deren Vernetzung findet auf verschiedenen Ebenen statt: staatlich und nichtstaatlich, international, national und lokal.

Die Vielfältigkeit der Akteure, deren Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten erfordern unterschiedliche Arten der Vernetzung - vom Informationsaustausch über Koordination bis hin zum integrierten Handeln, von der anlassbezogenen bis hin zur institutionalisierten Zusammenarbeit. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten der Vernetzung werden bisher nicht ausreichend angewandt, geschweige denn systematisch genutzt.

Für ein erweitertes und umfassendes Verständnis von Sicherheitspolitik, wie es sich im Begriff der vernetzten Sicherheit ausdrückt, geht es vielmehr darum, die Instrumente dieser Akteure so zu koordinieren bzw. abzustimmen, dass sie größtmögliche und nachhaltige Wirkung und Effizienz entfalten.

Für eine systematische Vernetzung existiert keine Patentlösung. Die folgenden sieben Thesen geben Impulse dafür, wie vernetzte Sicherheit politisch umgesetzt werden sollte.

Die Auswahl der Thesen, Ziele und Handlungsempfehlungen spiegelt die Erkenntnisse der Verfasserinnen und Verfasser wider und stellt keine Priorisierung dar. Das vorliegende Papier ist als „Seminarübergreifende Aufgabe“ in einem sechsmonatigen Prozess von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars für Sicherheitspolitik 2012 erarbeitet worden.

1. Innere und äußere Sicherheit

THESE

1 Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der inneren und äußeren Sicherheit, staatlichen wie nicht-staatlichen, muss in Deutschland sowie auf europäischer, transatlantischer und globaler Ebene fortentwickelt werden.

Vor dem Hintergrund einer weitreichenden Globalisierung und asymmetrischer Bedrohungslagen nehmen die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Handlungsfeldern und den Instrumenten der inneren und äußeren Sicherheit zu. Diese Abhängigkeiten ergeben sich zum einen aus Bedrohungslagen wie dem internationalen Terrorismus, mangelnder Staatlichkeit, Instabilität wichtiger Regionen, Cyber-War, den Angriffen auf Kritische Infrastrukturen, Pandemien sowie Organisierter Kriminalität; zum anderen aus dem Interesse an gesicherter Rohstoffversorgung und dem Zugang zu Märkten. Hieraus entsteht die Notwendigkeit der Zusammenführung von Ressourcen und Fähigkeiten der inneren und äußeren Sicherheit und somit einer engeren zivil-militärischen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Wirtschaft.

Die Herausforderungen sind in vielfältigen Analysen erkannt, die notwendigen Maßnahmen werden jedoch noch nicht ausreichend umgesetzt.

Strategische Zielsetzung:

- Etablierung einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge;
- Zusammenführung aller sicherheitsrelevanten Erkenntnisse;
- Bündelung der Fähigkeiten der Kräfte der inneren und äußeren Sicherheit bei nationalen Lagen;
- Stärkere zivil-militärische Vernetzung auf EU-Ebene;
- Konsequenterer Nutzbarmachung des breiten Spektrums ziviler und militärischer Mittel der EU;
- Sicherstellen eines koordinierten Übergangs zur zivilen Aufbauarbeit nach militärischen Interventionen.

Handlungsempfehlungen:

- Entwicklung einer nationalen Sicherheitsstrategie in Federführung des Bundeskanzleramtes, da es bislang lediglich Teilkonzepte gibt;
- Prüfung des Änderungsbedarfs bei den Rechtsgrundlagen mit dem Ziel einer effizienteren Zusammenarbeit verschiedener Akteure;
- Förderung des Dialogs zwischen den unterschiedlichen Akteursgruppen der inneren und äußeren Sicherheit durch die Schaffung eines übergreifenden Kompetenzzentrums (nationaler Think Tank);
- Einrichtung eines nationalen Informations- und Koordinierungszentrums unter Einbindung nicht-staatlicher Akteure (u. a. Nichtregierungsorganisationen, Industrie, Forschungseinrichtungen, Verbände);
- Gemeinsame Ausbildung bzw. ressortübergreifende Teilnahme an Ausbildungsgängen und Übungen;
- Strukturiertes und verstärktes Personalaustausch zwischen den Akteuren der inneren und äußeren Sicherheit mit dem Ziel einer größeren Institutionen- und Karrieredurchlässigkeit;
- Systematische Planung von Szenarien, die eine Verzahnung der vorhandenen Fähigkeiten erfordern, sowie Übungsprozesse auf strategischer Ebene;
- Schaffung klarer Führungs- und Einsatzstrukturen bei bundesländerübergreifenden Krisenlagen;
- Einsatz Deutschlands für eine weitgehende Vergemeinschaftung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bei den nächsten EU-Vertragsverhandlungen;
- Benennung und stärkere Abstimmung ziviler und militärischer Ressourcen der Mitgliedsstaaten für europäische Missionen (s. auch These 2);
- Stärkere Vernetzung mit Postkonflikt-Akteuren (z.B. EU, OSZE, engagierte Staaten, Nichtregierungsorganisationen).

2. Europäische Handlungsfähigkeit in Krisen und Konflikten

THESE

2

Die EU muss ihre Fähigkeiten zur nachhaltigen Krisenprävention und Konfliktbewältigung konsequent ausbauen und dabei auch militärisch handlungsfähiger werden.

Die EU hat sich sicherheitspolitisch zu umfassender globaler Verantwortung verpflichtet. Neben Absichtserklärungen und politischen Programmen zur Europäischen Sicherheitsstrategie, Inneren Sicherheit, Humanitären Hilfe oder Bevölkerungsschutz findet sich das Bekenntnis zur stärkeren Verantwortungsübernahme in der Bestellung einer Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, der ein weltweit agierender Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) untersteht. Darüber hinaus verändern sich die geopolitischen und fiskalischen Rahmenbedingungen. Die Herausforderungen sicherheitspolitischen Handelns und damit Krisenprävention und Konfliktbewältigung liegen zunehmend im asiatisch-pazifischen Raum, im Nahen Osten und in Afrika. Als eine Konsequenz verstärken die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Präsenz im pazifischen Raum. Damit sieht sich die EU einer stärkeren Notwendigkeit ausgesetzt, Verantwortung für die Wahrung von Sicherheit und Stabilität zu übernehmen, ohne Parallelstrukturen aufzubauen.

Die EU verfügt schon jetzt über Instrumente zur Unterstützung von Zivilgesellschaften; es fehlen allerdings Fähigkeiten und konkret definierte Kapazitäten in den Mitgliedsstaaten zum kurzfristigen und durchhaltefähigen Einsatz (Polizei, Justiz, Verwaltung).

Über das Ziel einer wirtschaftlichen und politischen Union hinaus müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten auch ihre militärischen Fähigkeiten weiter stärken und befördern. Dadurch wird Europa auch ein bevorzugter, verlässlicher Partner auf Augenhöhe für die USA; nur eine arbeitsteilige strategische Partnerschaft erlaubt die Bewältigung globaler Herausforderungen und Risiken.

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik bleibt in EU, NATO und VN eingebunden. Bestreben Deutschlands muss es daher sein, die Stärken der jeweiligen Organisationen zu fördern und Defizite gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten zu überwinden.

Strategische Zielsetzung:

- Aufbau und Unterstützung Europas als Gesamtakteur in der Außen- und Sicherheitspolitik;
- Stärkung nicht-militärischer Fähigkeiten im Rahmen der EU;
- Herausbildung einer sicherheitspolitischen Identität Europas;
- Handlungsfähigkeiten der EU durch Umsetzung der GSVP herstellen und das Weimarer Dreieck als Vorreiter bei der Stärkung und Vertiefung der GSVP unterstützen;
- Ausbau militärischer Fähigkeiten im multinationalen Kontext, um auch mit reduzierter US-Unterstützung im Rahmen von NATO und EU militärisch operieren zu können;
- Bereitschaft zur Souveränitätsabgabe zu sicherheitspolitischen Themen;
- Engagement für ein uneingeschränkt handlungsfähiges „Berlin+“; parallel dazu - nicht in Konkurrenz - Maßnahmen ergreifen, um alle Politikbereiche in Krisenprävention, Konfliktbewältigung und -nachsorge zu verzahnen und auf strategischer Ebene mit NATO, VN und OSZE abzustimmen.

Handlungsempfehlungen:

- Strategische Verlege- und Aufklärungsfähigkeit ausbauen;
- Strategische Führungsfähigkeit sicherstellen;
- Herstellung der Komplementarität der Bündnisse;
- Erreichen einer einheitlichen Position vor allem zwischen AA, BMI, BMVg und BMZ;
- Initiierung eines Dialoges zwischen der Türkei und Griechenland zur Nutzung von „Berlin+“;
- Aktive Unterstützung zur Einrichtung eines strategischen Hauptquartiers der EU zur Planung und Durchführung komplexer zivil-militärischer Missionen;
- Aufbau und kurzfristige Bereithaltung von Kräften in den Mitgliedsstaaten für Administration und Staatsaufbau (Beispiel: Polizei, Justiz, Verwaltung, zivile Friedensdienste);
- Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin / des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie Akzeptanz dieser Führungsrolle durch die Mitgliedstaaten.

3. Einbindung der Wirtschaft in den vernetzten Ansatz

THESE

3

Die Wirtschaft ist ein Bestandteil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge und daher auch beim vernetzten Ansatz systematisch einzubinden.

Für die staatliche Sicherheitsvorsorge spielt die Wirtschaft als Akteur in drei Bereichen eine wichtige Rolle:

1. Betrieb und Sicherung Kritischer Infrastrukturen;
2. Unterstützung bei der Stabilisierung von Staaten durch Investitionen und Ausbildung;
3. Erhalt und Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien, z.B. in den Bereichen Robotik, wehrtechnische Kernfähigkeiten, Kommunikations- und Nanotechnologie, Umwelt und Chemie.

Ein effektives Krisenmanagement erfordert den Einsatz aller Handlungsoptionen („Instruments of Power“) des Staates. Die Wirtschaft kann wesentlich Transformationsprozesse unterstützen bzw. zur Konfliktprävention beitragen, indem erforderliche technische Handlungsmöglichkeiten bereitgestellt und Investitionsmaßnahmen als Teil einer nachhaltigen Strategie eingeplant werden. Somit können Unternehmen ihrer Rolle in der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge besser nachkommen.

Strategische Zielsetzung:

- Einbindung der Wirtschaft in die Strategiediskussion bei Wiederaufbauprozessen in Krisengebieten;
- Erhalt und Förderung von innovativer Systemkompetenz in Safety und Security, u.a. in den Bereichen Telekommunikation, Cyber, Energie, Mobilität und Raumfahrt;
- Erhalt von Schlüsselfähigkeiten, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Handlungsempfehlungen:

- Rolle der Wirtschaft in einer nationalen Sicherheitsstrategie definieren;
- Die Wirtschaft sollte frühzeitig in den ressortübergreifenden Dialog eingebunden werden und entsprechende Angebote annehmen, um zu (staatlicher) Handlungsfähigkeit beizutragen und rechtzeitig an Lösungsoptionen für das Konfliktmanagement beteiligt zu sein;
- Beauftragung einer Analyse von strategischen Abhängigkeiten und Förderung der langfristigen Unabhängigkeit bei Schlüsseltechnologien;
- Beschleunigung von administrativen Prozessen („Entbürokratisierung“) und höhere Flexibilität bei Beschaffungsprozessen;
- Stärkere Einbindung (Übernahme der Verantwortung) des Kanzleramtes oder einer anderen zentralen Anlaufstelle bei übergreifenden Kernfähigkeiten und Schlüsselkompetenzen;
- Zusammenwirken von Bundesregierung und Wirtschaft bei der inhaltlichen Mitgestaltung europäischer (gemeinschaftlich finanzierter) Projekte;
- Stärkeres Engagement des BMWi in sicherheitspolitischen Aspekten.

4. Migration, Integration und Demografie

THESE

4

Migrations- und Integrationspolitik müssen elementarer Bestandteil der deutschen Sicherheitspolitik werden, um auch künftig gesellschaftliche Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten.

Migration ist ein weltweites Phänomen. Divergierende demographische Entwicklungen, Klimawandel, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit und regionale Konfliktherde werden den Migrationsdruck weiter erhöhen. Hieraus resultiert die Notwendigkeit für eine umfassende Migrationspolitik. Sie muss sich nicht nur um die Integration derer, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, sondern auch um gezielte entwicklungspolitische Maßnahmen in den Herkunftsländern bemühen.

In Deutschland steigt der Bedarf an jungen qualifizierten Arbeitskräften. Dieser lässt sich wegen des demografischen Wandels nicht allein aus der Bundesrepublik selbst decken; hierzu reicht die derzeitige Zuwanderung nicht aus.

Integration ist nicht nur eine migrationspolitische Herausforderung, sondern betrifft auch alle Gruppen der Bevölkerung, die nicht an den gesellschaftlichen Prozessen teilhaben. Eine gestaltende Migrations- und Integrationspolitik dient der Verhinderung gesellschaftlicher Verwerfungen (z.B. soziale Auseinandersetzungen, allgemeine Gewaltbereitschaft, Kriminalität, Extremismus und Terrorismus).

Strategische Zielsetzung:

- Steuerung der legalen und gewünschten sowie Minimierung der illegalen Migration;
- Stabilität und Entwicklung in den Herkunftsländern und Abmildern eines Brain-Drain;
- Erfolgreiche Integration;
- Wiedereinbindung von sozialen Randgruppen in gesellschaftliche Teilhabe;
- Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Familien aus/in sozial schwachen Umfeldern.

Handlungsempfehlungen:

- Vernetzung der existierenden Migrations- und Integrationskonzepte im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes;
- Unterstützung von Lebens- und Berufsperspektiven in Herkunftsländern und Förderung zirkulärer Migration;
- Offene Ansprache der Hemmnisse in der Integration von Migranten;
- Nachdrückliche und nachhaltige Umsetzung der vorhandenen Aktionspläne und deren langfristige finanzielle und personelle Ausstattung;
- Förderung einer konzertierten EU-weiten Migrationspolitik;
- Werbung für einen gesellschaftlichen Konsens zur Zuwanderung;
- Verbesserung der Anreize für qualifizierte Zuwanderung;
- Verbesserung des Zugangs zu qualifizierter Kinderbetreuung.

5. Klima- und Energiepolitik

THESE

5

Deutschland soll eine Vorreiter- und Treiberfunktion in einer gemeinsamen europäischen Energie -und Klimapolitik anstreben.

Der Klimawandel schreitet wie prognostiziert weiter voran. Dies wird negative Auswirkungen auf Sicherheit und Stabilität haben (z.B. Wassermangel, Versteppung, Wüstenbildung, steigende Meeresspiegel, Zunahme der Häufigkeit von Naturkatastrophen, und daraus resultierende Migrationsströme).

Ein Engagement der Bundesregierung in der Energie- und Klimapolitik ist daher ein Instrument langfristig angelegter präventiver Sicherheitspolitik.

Energiepolitik und Energieversorgung sind internationale Angelegenheiten: Energieträger müssen auf den Weltmärkten beschafft werden. Dadurch entstehen länderübergreifende Abhängigkeiten. Diese Abhängigkeiten stellen eine sicherheitspolitische Herausforderung dar – sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Darüber hinaus erfordert der Energievertrieb eine transnationale Netzarchitektur.

Atomkraft wird in anderen Ländern als alternativlos angesehen. Deutschland kann nur bei erfolgreicher Umsetzung der Energiewende als Vorreiter für andere Länder dienen und zukunftsfähige Technologien exportieren.

Strategische Zielsetzung:

- Unabhängigkeit von Atomenergie und fossilen Brennstoffen durch Aufbau eines diversifizierten Energiemixes erneuerbarer Energien schaffen;
- Versorgungssicherheit gewährleisten, um den Wirtschaftsstandort Deutschland / Europa zu sichern;
- Europa als globalen energiepolitischen Akteur etablieren durch Angleichung von Strategien und Konzepten.

Handlungsempfehlungen:

- Schaffen eines politischen Umsetzungskonzeptes durch die Bundesregierung;
- Ausbau von Schlüsseltechnologien (z.B. Speicher und Leitungen);
- Schaffen von Anreizen für eine umweltfreundliche und effiziente Energieverwertung und Sanktionierung von Verstößen;
- Bündelung von Kompetenzen auf nationaler und europäischer Ebene zur Anpassung der Gesetzes- und Regulierungslage;
- Initiierung und Unterstützung von europäischen Aktivitäten in Forschung, Politik und Wirtschaft;
- Zuständigkeit für Energiepolitik in einem Ressort bündeln.

6. Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrisen

THESE

6

Regulatorische Vorsorge und entschiedenes Gegensteuern in Finanz- und Wirtschaftskrisen muss Teil gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge sein.

Wie sich aktuell zeigt, sind die Folgen von Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrisen für den gemeinsamen Wirtschaftsraum erheblich. Sie können zentrale Elemente der Sicherheitsarchitektur gefährden. Steigende Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen und Unruhen sowie Vertrauensverluste in Märkte und Politik können die Folge sein.

Der schwindende finanzpolitische Handlungsspielraum schränkt dringend notwendige Investitionen in vielen Bereichen ein, insbesondere auch in der inneren und äußeren Sicherheit. Einschränkungen bei der sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit bis hin zur Nichterfüllung von Bündnisverpflichtungen können die Folge sein. Im ungünstigsten Falle kann staatliche Vorsorge im Rahmen der vernetzten Sicherheit aus Gründen der Budgetträson nicht mehr ausreichen, weder national noch international. Als Folge nähme die Anfälligkeit gegenüber exogenen und endogenen Sicherheitsbedrohungen zu, die Reaktionsmöglichkeit ab.

Strategische Zielsetzung:

- Wiedergewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume;
- Schaffung eines neuen Regelungssystems im internationalen Finanz- und Wirtschaftssystem.

Handlungsempfehlungen:

- Reduzierung der gesamtstaatlichen Verschuldung, nicht nur der Neuverschuldung;
- Hebung von Synergieeffekten im Rahmen der Föderalismusreform;
- Festschreibung von Subventionsabbau und Prioritäten bei sicherheitspolitischen Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung;
- Staatliche Anschubfinanzierung und/oder zeitlich befristete Garantien für eine europäische Ratingagentur als Gegengewicht zu amerikanischen und ggf. zukünftigen anderen Agenturbetrieben;
- Nachdrückliche Forderung einer konsensfähigen Finanztransaktionssteuer auf breiter internationaler Basis;
- Angleichung europäischer Finanzpolitiken durch EU-Strukturreformen;
- Stärkung des deutschen Einflusses in internationalen Gremien (z.B. Personal und Verantwortungsübernahme in Internationalem Währungsfond, Weltbank und Europäischer Zentralbank).

7. Transformationsprozesse

THESE

7 Deutschland sollte die Transformationsprozesse hin zu pluralistischen Gesellschaften durch ein koordiniertes, vernetztes Vorgehen staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen unterstützen.

Europa – und damit auch Deutschland – hat eigene sicherheitspolitische und wirtschaftliche Interessen und ist deshalb an langfristiger Stabilität im Innern, seiner Peripherie und in Schlüsselregionen der Welt interessiert. Wesentliche Faktoren sind dabei große Flüchtlingsbewegungen, Migration, sichere Handelsbeziehungen, Energieknappheit, Terrorismusabwehr und Non-Proliferation.

Der Ausgang von Transformationsprozessen, das Auftreten weiterer möglicher Akteure, die Ausweitung auf Nachbarländer sowie der zeitliche Horizont sind nicht berechenbar.

Demgegenüber sind eine in der Perzeption der Bevölkerung legitimierte Regierung, deren gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und eine ausgewogene Teilhabe an den Ressourcen der Länder Bedingungen für nachhaltige Stabilität.

Langfristige und politisch akzeptable Stabilität sollte nicht durch die Unterstützung autokratischer Systeme erreicht werden.

Strategische Zielsetzung:

- Stabile, legitimierte und verlässliche Regierungssysteme;
- Lebensperspektiven für nachrückende Generationen;
- Gute nachbarschaftliche Beziehungen;
- Anschluss der betroffenen Staaten an die Globalisierung in den Bereichen Industrie, Handelsräume, Bildung und Kommunikation;
- Gerechtere Verteilung von Ressourcen, Zugang zu Wasser und medizinischer Versorgung;
- Bessere Vernetzung der Initiativen auf nationaler und EU-Ebene;

- Stabilisierung des produzierenden Gewerbes / Mittelstands;
- Gezielte Einbeziehung von Frauen in politische Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse.

Handlungsempfehlungen:

- Erstellung einer ressortübergreifenden Strategie für die koordinierte Unterstützung von Transformationsprozessen, unter Einbindung nicht-staatlicher Akteure;
- Abstimmung des nationalen mit dem europäischen Vorgehen, u.a. durch Stärkung des EAD;
- Aufbau eines Dialogs mit einem breiten Spektrum gesellschaftlicher Gruppen in den Regionen auf Augenhöhe mit den Partnern;
- Identifikation und gezielte Realisierung von erfolgversprechenden Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, technische Innovationen, Bildung, Ausbildung und Gesundheitswesen);
- Anreize für Investitionen und Risikominimierung schaffen.

Resümee

Ein vernetzter Ansatz in der Sicherheitspolitik ist die richtige Antwort auf das komplexer werdende Sicherheitsumfeld. Durch die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs kann der Vielfalt sicherheitspolitischer Herausforderungen Rechnung getragen werden. Allerdings ist vor einer Überdehnung des Begriffs zu warnen. Sicherheit kann zwar alle gesellschaftlichen Bereiche berühren, beschreibt aber nur eine Dimension neben anderen.

Die Bandbreite der vorgestellten Thesen zeigt, dass in vielfältigen Institutionen und Akteursgruppen über Sicherheit diskutiert werden muss. Es fehlt aber ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über die Ausrichtung und Ausgestaltung der deutschen Sicherheitspolitik. Dieser muss Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Gruppen zusammenführen (z.B. durch eine Enquête-Kommission des Bundestages).

Anzustreben ist eine mehrheitlich getragene Position über die Ziele, Instrumente und Wege, wie Deutschland sich verantwortlich für Frieden und Sicherheit in der Welt einsetzt. Als Grundlage des weiteren Handelns sollte unter Federführung des Bundeskanzleramtes eine nationale Sicherheitsstrategie erstellt werden. Diese müsste regelmäßig und anlassbezogen fortgeschrieben und als deutsche Position in die Sicherheitsstrategien von EU und NATO eingebracht werden.

Um diese Strategie zu verwirklichen, müssen sich alle Beteiligten zur Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich verpflichten. Dies gilt insbesondere für komplexe Stabilisierungsmissionen zur Krisenbewältigung, an denen sich Deutschland aus eigenen Interessen, Bündnisverpflichtungen und internationaler Verantwortung mit geeigneten zivilen und militärischen Mitteln beteiligt.

Ein stärkeres Augenmerk ist allerdings auch auf die Bereiche zu legen, die bisher noch nicht im sicherheitspolitischen Fokus standen. Dazu gehört vor allem auch die Krisenprävention. Diese wird gegenwärtig im Sinne von Krisenfrüherkennung und frühzeitigem Eingreifen vor der Eskalation eines potenziellen Konflikts beschrieben. Sie müsste jedoch stärker als Aufbau von stabilen Friedensstrukturen verstanden werden, so dass die Entstehung und Eskalation von Konflikten gemindert werden kann.